

Landkreis Oberhavel PSF 10 01 45 16501 Oranienburg

An alle Einwohner Oberhavel

Dezernat IV Asyl und Entwicklung
FB Asyl
FD Unterbringung von Asylbewerbern

Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

www.oberhavel.de

Aktenzeichen: 41.2 RW/15/4126
Bearbeiter: Ronny Wappler

Telefon 03301/601 112
Telefax 03301/601 111
Info@oberhavel.de

24.09.2015

Unterbringung von Asylbewerbern in derzeit privat genutzten Wohnungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Landkreis Oberhavel zugewiesene Asylbewerber und andere Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden vom Fachdienst Soziale Dienste, Hilfe zum Leben aufgenommen, untergebracht und betreut. Bei Erstaufnahme erfolgt die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber.

Die Leistungsgewährung für Mieter einer Wohnung erfolgt zu einem vereinbarten Termin in der Kreisverwaltung, für Heimbewohner an jedem ersten Mittwoch im Monat in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber. Ausländische Flüchtlinge betreuen und beraten wir vorrangig in der Gemeinschaftsunterkunft.

Dem Landkreis Oberhavel zugewiesene Aussiedler und jüdische Emigranten werden vorläufig in Übergangswohnungen untergebracht. Die Sicherung der Leistungsansprüche erfolgt im Fachbereich Grundsicherung und Vermittlung für Arbeitssuchende des Landkreises, altersbedingt beziehungsweise bei voller Erwerbsminderung im Fachbereich Soziales.

Wie Sie der aktuellen Presse entnommen haben, reichen die Kapazitäten in Gransee, Leegebruch, Velten, Oranienburg und Hennigsdorf inzwischen nicht mehr aus, um die steigende Zahl der Asylbewerber aufzunehmen. Der Landkreis benötigt daher Ihre Unterstützung.

Die Aufgabe des Fachdienstes Unterbringung von Asylbewerbern besteht nun darin, die vorhandenen, privat genutzten Wohnungen nach deren Aufnahmekapazitäten zu prüfen. Kriterien hierfür liegen in der Anzahl der Personen in der Haushaltsgemeinschaft gegenüber dem tatsächlich vorhandenen Wohnraum. In der Regel reichen 12 qm Wohnraum je Person aus. Sollten Sie derzeit mehr Wohnraum je Person zur Verfügung haben, teilen Sie dies bitte umgehend dem Fachdienst mit. Gegebenenfalls wird die Unterbringung von Asylbewerbern in Ihrer Wohnung notwendig.

Am Beispiel eines 3-Personen-Haushaltes:

Der Wohnraum beträgt 65 qm (beheizte Räume ohne Küche, Flur und Bad). 3 Personen benötigen 36 qm (3 x 12 qm). Es stehen somit noch 29 qm (65 qm – 36 qm) Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung.

In besonders begründeten Härtefällen scheidet eine Unterbringung jedoch aus (z.B. auf Grund von Behinderung oder Pflege von Angehörigen). Der Fachdienst nimmt Ihre Fragen und schriftlichen Anträge gern entgegen.

Ich bitte um Ihr Verständnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Landkreis Oberhavel
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Die oben angegebene E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten sind ausschließlich an Kreisverwaltung@oberhavel.de zu richten.

Bankverbindungen:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
Konto-Nr. 3740923090
BLZ 160 500 00
IBAN: DE07 1605 0000 3740 9230 90
BIC: WELA DE 31 PMB

Commerzbank Potsdam
Konto-Nr. 150 608 000
BLZ: 160 800 00
IBAN: DE77 1608 0000 0150 6080 00
BIC: DRES DE 33 160

„Integration gelingt nur, wenn Sie mithelfen und bereit sind zu geben.“